

Der Weltkrieg in Erinnerung und Dichtung. — Zur Ergänzung der unter diesem Titel im Börsenblatt Nr. 261 und 272 erschienenen Bibliographie werden wir um Nennung nachfolgender Titel gebeten:

Frank, R., G. Lichey: Der Schädel des Negerhäuptlings Nakana. Kriegsroman für die junge Generation. Potsdam 1931: Müller & J. Kiepenheuer.

Seydemark, G.: Flieger im Westen. Berlin 1931: Verlag Tradition Wilhelm Koll. (Unter dem Stahlhelm 3.)

Thomas, Lowell: Ritter der Tiefe. Übers. u. bearb. v. Kapitänleutnant E. Frh. v. Spiegel. Berlin 1931: Deutsche Verlagsgesellschaft.

Bedienen Sie sich selbst! — Vor dem Eingang der Bücherstube am Dom in Köln hängt ein Kasten, dessen offene Fächer illustrierte Zeitungen enthalten. Er trägt die Aufschrift: Bedienen Sie sich selbst. Das bedeutet: Man nehme sich eine Zeitung und lege dafür 20 Pfennig ins Behältnis. Wie uns Herr Hanns Arens schreibt, bewährt sich der Kasten und das System sehr gut. Auch in der Freiburger Bücherstube in Freiburg i. Br. hatte er schon vor einigen Jahren mit der Einrichtung Erfolge zu verzeichnen.

In Preußen verbotene Druckschrift. — Die Druckschrift »Note Signale (Gedichte und Lieder)«, Neuer Deutscher Verlag, G. m. b. H., Berlin, wurde durch Verfügung vom 11. Dezember 1931 für den Bereich des Freistaates Preußen beschlagnahmt und eingezogen. Berlin, 11. Dezember 1931. PP (L K P A I). (Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1122 vom 16. Dezember 1931.)

Verkehrsnachrichten.

Wiederaufnahme des Postanweisungsverkehrs aus Britisch Indien nach Deutschland. — Die britisch indische Postverwaltung hat den Postanweisungsverkehr aus Britisch Indien nach Deutschland unter Beschränkung des einem Absender täglich zustehenden Höchstbetrags wieder aufgenommen.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 11. Dezember nach schwerem Leiden Herr Edmund Rakowski, Mitinhaber der Firma Ferd. Vener's Buchh. (Thomas & Oppermann) in Königsberg.

Nachdem Carl Thomas, der frühere Mitinhaber obiger Firma, gestorben war, wurde Herr Rakowski, bis dahin Prokurist der Firma, am 1. Januar 1927 Teilhaber des nun fast 100 Jahre bestehenden Geschäftes.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes.)

Der „Verlag für Kulturforschung“ in Wien.

Herr Dr. Wilhelm Ruprecht aus Göttingen hat in der Börsenblattnummer vom 24. Nov. d. J. neuerlich gegen uns Stellung genommen. Herr Dr. Ruprecht teilt den Lesern des Börsenvereinsblattes mit, daß der »Verein sexueller Verleger«, zu welcher Bezeichnung er in Klammer die kritisch überlegene Bemerkung »eine feine Gründung!« hinzusetzt, sich in der Angelegenheit der Beschimpfung unseres Verlages durch Dr. Ruprecht zu Worte gemeldet habe. Wir stellen fest, daß die Vereinigung, die Herr Dr. Ruprecht noch dazu unter Anführungszeichen zitiert, tatsächlich »Vereinigung sexualwissenschaftlicher Verleger« heißt und von Dr. Ruprecht willkürlich in einer ganz unseriösen Art umbettelt wird, ohne daß Dr. Ruprecht sich scheut, den von ihm erfundenen und fälschlich angegebenen Titel unter Anführungszeichen zu setzen, so daß der uninformierte Leser glauben muß, daß die Vereinigung tatsächlich den lächerlichen Titel »Verein sexueller Verleger« führt.

Im weiteren Verlauf der Ausführungen gibt Dr. Ruprecht an, daß die Wiener Staatsanwaltschaft nicht nur die ihr eingereichten Prospekte, sondern auch einige Bücher beschlagnahmt habe und in rechtskräftig ergangenen Strafbefehlen die Unbrauchbarmachung von drei Prospekten ausgesprochen hat. Diese Behauptungen des Herrn

Dr. Ruprecht sind zur Gänze unwahr. Die Wiener Staatsanwaltschaft hat weder einige noch auch ein Buch beschlagnahmt und gegen kein Buch rechtskräftige Strafbefehle ergehen lassen. Ebenfalls hat die Wiener Staatsanwaltschaft irgendwelche Prospekte beschlagnahmt, so daß die ganze Feststellung des Herrn Dr. Ruprecht von Anfang bis zu Ende als erfunden gebrandmarkt werden muß.

Aber die weiteren Behauptungen des Herrn Dr. Ruprecht wollen wir uns an dieser Stelle nicht anlassen. Wir werden an alle an unserer Produktion interessierten Firmen des Buchhandels, die wir zu unserer Kundschaft zählen können, ein ausführliches Rundschreiben versenden, in welchem wir den gesamten Tatbestand des Falles Dr. Ruprecht — Verlag für Kulturforschung klarlegen werden.

Wien. Verlag für Kulturforschung.

Von Herrn Dr. Wilhelm Ruprecht erhalten wir dazu die nachfolgende Erwiderung:

Ich kann es verstehen, daß es dem Verlag für Kulturforschung (Amonesta) recht peinlich gewesen ist, nachdem mit großen, gegen mich außerordentlich liebenswürdigen Worten eine Klage in sichere Aussicht gestellt worden war, öffentlich von mir darauf hingewiesen zu werden, daß es bei einer leeren Drohung geblieben ist. Von seiner »Berichtigung« ist aber nur der erste Absatz richtig. Ich muß mich schuldig bekennen, den Namen der »Vereinigung sexualwissenschaftlicher Verleger« nach dem Gedächtnis unrichtig zitiert zu haben. Irgendwelche Böswilligkeit, an die zu glauben ich natürlich Herrn Amonesta nicht hindern kann, hat mir fern gelegen. Gern berichtige ich mich aber auch insofern, als ich auch der »Vereinigung sexualwissenschaftlicher Verleger« das Prädikat »eine Gründung« gebe.

Dem zweiten Absatz gegenüber halte ich meine Mitteilungen »zur Gänze« aufrecht, solange der Vorstand des Börsenvereins nicht erklärt, daß mir versehentlich unrichtige Mitteilungen über die Handlungen der Wiener Staatsanwaltschaft gemacht worden sind^{*)}, denn was ich geschrieben habe, beruht fast wörtlich auf Mitteilungen vom 23. September 1931 des Börsenvereins.

Göttingen.

Dr. W. Ruprecht.

Warnung!

Wie wir hören, ist — offenbar in betrügerischer Absicht — von uns unbekanntem Personen versucht worden, angeblich für Rechnung unseres Verlages mittelst gefälschter Quittungen bei Berliner Sortimentern Beträge zu kassieren. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß wir ohne besonderen Auftrag fällige Beträge nicht durch Vorlage von Quittungen einzuziehen pflegen. Wir bitten die Kollegen vom Sortiment, falls wiederum Quittungen vorgelegt werden sollten, den Überbringer der Quittung im Hinblick auf das eingangs Gesagte feststellen zu lassen.

Berlin.

Transmare Verlag A. G.

^{*)} Dazu ist zu bemerken, daß Herrn Dr. Ruprecht keine unrichtigen Mitteilungen gemacht worden sind. Allerdings war in dem angezogenen Schreiben nur von der »zuständigen« Staatsanwaltschaft die Rede, was Herr Dr. Ruprecht ohne weiteres auf Wien bezog. Das war ein Irrtum. Tatsächlich handelt es sich um die Staatsanwaltschaft in Berlin. D. Schriftl.

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachung der Geschäftsstelle des B.-V. betr. die Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes. S. 1081.

Artikel: Deutsche Bücher in fremdem Gewande. Von Dr. Ch. Baufhinger. S. 1081.

Die 6. Sommer-Akademie des Buchhändlerverbandes »Kreis Norden«. Von H. A. G. Isleib. S. 1088.

Neue Einbandforschung. Von Prof. Dr. E. v. Nath. S. 1089.

Wöchentliche Übersicht über geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen. S. 1090.

Kleine Mitteilungen S. 1091—92: Ausverkäufe / Die Auswirkungen der 4. Notverordnung / Wie war das Weihnachtsgeschäft 1931? / Ausstellung und Vorträge / Hellweg, Essen / Aus Wien / Aus Skandinavien / Aus Spanien / Goldinggesellschaften im Verlag / Der Weltkrieg in Erinnerung und Dichtung / Bedienen Sie sich selbst! / In Preußen verbotene Druckschrift.

Verkehrsnachrichten S. 1092: Postanweisungsverkehr mit Britisch Indien.

Personalnachrichten S. 1092: E. Rakowski, Königsberg f. Sprechsaal S. 1092: Der »Verlag für Kulturforschung« in Wien / Warnung!